

Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Nachstehend führen wir einige wichtige Hinweise und Verhaltensregeln für den Sportunterricht auf.



Die richtige Sportausstattung

Turnschuhe

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen mit Sportschuhen am Unterricht teil.

Achten Sie beim Kauf auf Turnschuhe mit Fußbett. Auslaufmodelle guter Sportschuhe sind oft günstig im Preis. Die Sportschuhe können in der Halle und im Freien getragen werden. Lauf- und Joggingsschuhe sind für die Halle und für die Freisportanlage ungeeignet. Klettverschlüsse sind vor allem für die Jüngeren praktischer als Schnürsenkel. (Ansonsten besonders in den 1. Klassen das Schnüren mit den Kindern üben.)

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sportschuhe, die im Alltag getragen werden, gelten als Straßenschuhe und dürfen in der Halle nur nach gründlicher Reinigung zu Hause getragen werden.

Kleidung

Sporthose, langes Sporthemd (bis zum Hosenbund), evt. Trainingsanzug

Schmuck

Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Hals- und Armbänder u. ä. müssen abgelegt werden. Hierzu stellen wir eine kleine Box zur Verfügung, in welche die Schüler ihren Schmuck eigenverantwortlich deponieren und nach der Sportstunde herausnehmen können. Piercings, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (Heftpflaster, Tape) sein.

Sportbeutel (Sporttasche)

Die Sportausstattung ist am besten in einem Sportbeutel oder in einer Sporttasche untergebracht. Aus hygienischen Gründen sollten Handtuch und Seife nicht fehlen. Der Sportunterricht schließt rechtzeitig genug, um sich zu waschen.

Gut ausgestattet in den Schwimmunterricht (Klasse 3 und 4)

In den Schwimmbeutel gehören:

- Schwimmhose bzw. Badeanzug
- Handtuch
- Seife / Duschgel
- evt. Badeschuhe und Schwimmbrille (insbesondere bei empfindlichen Augen)
- zusätzlich ein Föhn (Absprache mit Freundin oder Freund)





Fair geht vor

Sie als Eltern können mithelfen, dass Ihr Kind mit einer fairen Einstellung am Sportunterricht teilnimmt.

Vier Regeln der Fairness im Sport

1. Ich bin ehrlich.

Ich halte mich an die Regeln des Sports. Ich will mich bemühen, neidlos zu gewinnen oder zu verlieren.

2. Ich bin tolerant.

Ich bejahe die Entscheidung des Schiedsrichters, auch wenn sie mir ungerecht erscheint. Ich achte meine Gegenspieler, denn ohne sie wäre ein Wettkampf nicht möglich.

3. Ich helfe.

Ich kümmere mich um verletzte Gegenspieler genauso wie um die Spieler/innen meiner Mannschaft.

4. Ich übe Rücksichtnahme.

Ich werde keinesfalls rücksichtslos meine Gegenspieler nur um des Sieges Willen bekämpfen. Ich darf anfeuern, aber ich beleidige meine Gegner nicht (z.B. keine Buh-Rufe).

Sportbefreiung

Sportbefreiung verantwortungsbewusst beantragen, zum Beispiel nicht bei ersten Erkältungsanzeichen, da der Sport die Abwehrkräfte stärkt.



Bei Verletzungen oder Krankheiten, die eine Teilnahme am Schulunterricht erlauben, soll der/die Schüler/in trotzdem beim Sportunterricht dabei sein. Vom Sport befreite Schüler/innen können Hilfsfunktionen als Kampf- und Schiedsrichter oder "Assistenten" der Sportlehrkräfte übernehmen.

Wie?

Die Sportbefreiung wird formlos mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern beantragt. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Im konkreten Fall steht Ihnen der/die Sportlehrer/in beratend zur Seite.

Sportunfälle

Verletzungen im Sportunterricht, die einen Arztbesuch zur Folge haben, sind unverzüglich dem/ der Sportlehrer/in oder im Sekretariat zu melden (Unfallanzeige). Der behandelnde Arzt ist davon zu unterrichten, dass es sich um einen Sportunfall handelt.



Viel Spaß und Erfolg beim Bewegen wünschen die Sportlehrer der GS Bad Bentheim!